

Zimmerbestellung für das Schuljahr

Die Unterbringung erfolgt in privaten Unterkünften bei Familien in und um Tettngang in Einlieger- und Ferienwohnungen. Die Unterkunft ist während der kompletten Blockzeit (auch an den Wochenenden) für die Auszubildenden reserviert. Falls Ferien innerhalb des Blockes liegen, müssen die Zimmer in dieser Zeit komplett geräumt werden. Ein Anspruch auf ein Einzelzimmer gibt es nicht. Mädchen und Jungs werden in getrennte Wohnungen zugeteilt.

Es bedarf bei Minderjährigen der Zustimmung des Erziehungsberechtigten.

Name, Vorname

E-Mail

Straße

PLZ Ort

Geb. Datum

Beruf

Volljährig ja nein

Zustimmung des Erziehungsberechtigten _____

Unterschrift

Komme mit dem eigenen Pkw: ja nein (Bitte unbedingt ausfüllen!)

Hiermit bestellen wir **verbindlich** ein Zimmer für unsere/n Auszubildende/n für die eingeteilte Blockzeit. Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr, d.h. 1. und 2. Blockteil. Wird im 2. Blockteil kein Zimmer mehr benötigt muss die Bestellung mind. 4 Wochen vor Blockbeginn schriftlich widerrufen werden. Dann entstehen für den Betrieb keine Kosten. Bei Nichtabmeldung wird eine Stornogebühr in Höhe von 60 % der eigentlichen Kosten in Rechnung gestellt. Grundlage der Zimmerbestellung ist die „Hausordnung“.

Wir haben von der Hausordnung Kenntnis genommen und bestellen für o.g. Auszubildende/n verbindlich ein Zimmer.

Bitte geben Sie mindestens 12 Wochen vor Blockbeginn eine Zimmerbestellung für Ihre/n Auszubildende/n bei uns ab. Falls die Schule bei einer kurzfristigen Bestellung kein Zimmer mehr zur Verfügung stellen kann, muss der Betrieb selbst für eine Unterkunft sorgen. In dem Fall kann der Zuschuss des Landes Baden-Württembergs von 15,00 € täglich gewährt werden. Der darüber liegende Teil muss vom Betrieb übernehmen werden.

Auszubildende/r

Stempel und Unterschrift vom Betrieb